

Leucere Gummireifen. Der Händler mit Pneumatikreifen Bernhard Barber war beim Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil gegen ihn die Anzeige erstattet worden war, daß er Gummireifen zu außergewöhnlich hohen Preisen verkaufe. Der Richter fällte einen Freispruch, worauf der Staatsanwalt die Berufung anmeldete, über die gestern vor einem Appellsenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Wessely die Verhandlung stattfand. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte auf den zum Verkauf bestimmten Reifen drei verschiedene Preise angebracht hatte, nämlich einen Bruttopreis, der um 50 Prozent höher war als der gewöhnliche Verkaufspreis, sowie noch zwei niedrigere Preise. Barber gab zur Aufklärung dieses Vorgehens an, die Notierung verschiedener Preise sei bei seinem Geschäft notwendig und üblich, weil beim Kauf von Reifen stets gehandelt und der Preis herabgedrückt werde. — Nach durchgeführtem Beweisverfahren gab der Gerichtshof der vom Staatsanwalt Doktor Nordegg vertretenen Berufung Folge, hob den Freispruch auf und verurteilte Bernhard Barber zu zweitausend Kronen Geldstrafe.